

Beschlussvorlage
VL-11/2024



Fachbereich Bürgerservice
Federführendes Amt Ordnungsamt
Datum 21.05.2024

Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt (Hessen)

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss I - Grundsatzangelegenheiten und Finanzen	10.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	24.06.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt (Hessen).

Begründung:

Die Entschädigungssatzung wurde im Jahr 2021 letztmalig moderat angepasst, nachdem zuvor 20 Jahre lang keine Anpassung erfolgte. Um nicht erneut einen Rückstand entstehen zu lassen, erscheint es angemessen, erneut eine moderate Anpassung vorzunehmen.

Zudem wurde die Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher der Stadtteile Mengsberg und Speckswinkel angepasst und damit den aktuellen Einwohnerzahlen und Arbeitsanforderungen Rechnung getragen. Die Entschädigung bemisst sich nach einem Grundbetrag von 275 Euro und einer Einwohnerkomponente von 0.165 Euro je Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich 4.152,00 €

Neustadt (Hessen), den 21.05.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Groll', written over a horizontal line.

Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Entwurf Entschädigungssatzung

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	